

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Radinfrastruktur Hansaring (Az.: 02-1600-152/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt den Petenten für ihre Eingaben. Die Bezirksvertretung begrüßt die Maßnahmen der Verwaltung zur Verbesserung der Radinfrastruktur auf dem Hansaring und unterstützt diese.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Petenten kritisieren die Errichtung des neuen Schutzstreifens auf dem Hansaring und regen verschiedene Maßnahmen zur Änderung der Verkehrsführung an (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Planungen für Radinfrastrukturmaßnahmen werden sowohl in der Entwurfs- als auch in der Ausführungsplanung stets entsprechend den aktuellen Richtlinien und Empfehlungen durchgeführt. Sowohl die Wahl der Führungsform des Radverkehrs (baulicher Radweg, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen) als auch die Ausgestaltung der Radverkehrsanlagen werden entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) und der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) geplant.

Ausgewählte Ausführungsplanungen werden darüber hinaus noch einem Sicherheitsaudit unterzogen, bei der die Führung des Radverkehrs einen besonderen Stellenwert erhält.

Die Markierungsarbeiten auf dem Hansaring erfolgten im Rahmen einer Fahrbahndeckensanierung. Bei Maßnahmen wie dieser, hat die Verwaltung den politischen Auftrag, die Belange des Radverkehrs zu prüfen und den aktuellen Bedingungen anzupassen. Der Schutzstreifen auf dem Hansaring entsprach nicht mehr den geltenden Richtlinien. Die Breite war nicht ausreichend und es fehlte der Sicherheitsabstand zu den parkenden Fahrzeugen. Es ist festgelegt worden, dem Radverkehr einen den Richtlinien entsprechenden Schutzstreifen und für den Kfz-Verkehr eine überbreite Spur anzulegen, die von PKW auch zweispurig befahren werden kann. Diese Spuren sind notwendig, um die Kfz-Verkehrsmengen zu bewältigen. Die Wegnahme einer ganzen Fahrspur ist daher nicht möglich.

Mit der bereits angeordneten Roteinfärbung im Bereich der Ritterstraße wird die Situation optimiert, so dass Einfädelungsvorgänge verbessert und das Befahren des Radfahrstreifens durch Kfz künftig vorbeugt wird.

In Bezug auf die Umsetzung des 10 Punkteplans befindet sich die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Initiative RingFrei. Die in Kürze bevorstehende Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ist ein Bestandteil davon.